



Niedersächsische Staatskanzlei

Kabinettsvorlage
- 65-fach -

Bearbeitet von:
Herrn Garbotz

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
VM 4 - 01472/152-07

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-
6311

Hannover
30.11.2004

**Verwaltungsmodernisierung Niedersachsen
Telearbeit in der Landesverwaltung; Vereinbarung gem. § 81 NPersVG**

Bezug: Kabinettsbeschluss vom 19.12.2000 - TOP III " Einführung von alternierender Telearbeit als neue Arbeitsform und Abschluss einer darauf abzielenden Vereinbarung gem. § 81 NPersVG "

Anlage: Entwurf einer Vereinbarung gem. § 81 NPersVG

I. Beschlussvorschläge:

1. Die Landesregierung stimmt der mit den Gewerkschaften ausgehandelten Vereinbarung gem. § 81 NPersVG über Telearbeit in der Landesverwaltung zu und beauftragt das Ministerium für Inneres und Sport die Vereinbarung abzuschließen.
2. Das Ministerium für Inneres und Sport wird beauftragt, den weiteren Ausbau von Telearbeit in der niedersächsischen Landesverwaltung zu unterstützen.

II. Begründung

Im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung wurde durch das Ministerium für Inneres und Sport in enger Zusammenarbeit mit den Ressorts in der Zeit von März 1998 bis Februar 2000 ein zweijähriges Pilotprojekt zur alternierenden Telearbeit (d. h. mindestens ein Tag pro Woche wurde im Dienstgebäude gearbeitet) durchgeführt. Ziel war es, aufbauend auf praktischen Erfahrungen organisatorische, technische und soziale Maßstäbe zu erarbeiten und damit – wenn möglich – den weiteren Ausbau von Telearbeit in der Landesverwaltung zu ermöglichen.

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Pilotprojektes im Jahr 2000 wurde mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften in Niedersachsen auf der Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 19.12.2000 eine Vereinbarung gem. § 81 NPersVG abgeschlossen, die den niedersächsischen Dienststellen zunächst für die Dauer von fünf Jahren die Einführung von alternierender Telearbeit als neue Form der Arbeitsorganisation ermöglichte.

.....

zu Beschlussvorschlag 1:

Es wird der Abschluss einer Vereinbarung gem. § 81 NPersVG (**Anlage**) vorgeschlagen, die mit den Gewerkschaften ausgehandelt wurde.

Die Vereinbarung soll für die alternierende Telearbeit, Telearbeit in Satellitenbüros und mobile Telearbeit gelten. Inhaltlich werden vor allem die Rahmenbedingungen für Telearbeit in der Landesverwaltung festgeschrieben (vgl. Vereinbarung Nr. 4 und 5 – Voraussetzungen für die individuelle Teilnahme, Nr. 7 bis 9 – Arbeitszeit, Nr. 10 – Aufteilung der Arbeitszeit zwischen Wohnung und Büro, Nr. 11 – Arbeitsschutz und Nr. 19 – Qualifizierung).

Die Vereinbarung soll ab dem 01.01.2005 in Kraft treten.

zu Beschlussvorschlag 2:

Der Ausbau der Telearbeit hat das Ziel, Telearbeit für die niedersächsische Landesverwaltung wirtschaftlich zu gestalten. Die Wirtschaftlichkeit soll durch die konsequente Anwendung der dargestellten Einsparmöglichkeiten, die sich aus den Ausführungen des Landesrechnungshofes in seiner Prüfungsmitteilung vom 04.09.2003 ergeben, erreicht werden.

So wird die bisher vereinbarte monatliche pauschale Aufwandsentschädigung von 33,23 € für die Inanspruchnahme des häuslichen Raumes sowie die Abgeltung von Energie- und Reinigungskosten zukünftig ersatzlos wegfallen. Für die Telearbeitenden werden in der betrieblichen Arbeitsstätte geeignete Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt. Es muss kein vollständig ausgestatteter Arbeitsplatz in der Dienststelle und zu Hause mehr vorgehalten werden. Damit kann es zu Einsparungen in den Bereichen Möblierung und Anmietung oder Beschaffung von Büroräumen kommen. Letztlich müssen durch organisatorische und personelle Maßnahmen messbare Produktivitätssteigerungen erreicht werden.

Der Landesrechnungshof hat im Rahmen seiner Prüfungsmitteilung vom 04.09.2003 (Tz. 18) zum Ausbau der Telearbeit in der niedersächsischen Landesverwaltung festgestellt, dass eine positive Kosten-Nutzenbilanz ggf. schon im Einzelfall, insbesondere aber unter der Voraussetzung erreicht werden kann, dass eine größere Anzahl von Telearbeitsplätzen innerhalb einer Dienststelle geschaffen wird. Diesem Ansatz folgend sollen in den nächsten zwei Jahren neben dem generellen Ausbau der Telearbeit drei bis vier Dienststellen in Niedersachsen eine größere Anzahl von Telearbeitsplätzen einrichten, um bei einer konsequenten Anwendung der oben genannten Maßnahmen darstellen zu können, dass Telearbeit nicht nur kostenneutral ist, sondern dass durch den Ausbau der Telearbeit Einsparungen realisiert werden können.

Auf Grund der Berücksichtigung der Anregungen des Landesrechnungshofes in der vorgesehenen Vereinbarung wurde das Prüfungsverfahren vom Landesrechnungshof am 01.11.2004 für abgeschlossen erklärt.

MI wird dieses Projekt durchführen und unterstützen, den Aufbau eines Netzwerks zwischen den Telearbeitenden zum Erfahrungsaustausch fördern, sowie die Entwicklung von Schulungskonzepten und die Schulung von Multiplikatoren zur Qualifizierung ermöglichen.

III. Auswirkungen auf die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern und auf Familien sowie auf schwer behinderte Menschen und auf die Umwelt

Durch eine flexiblere Arbeitszeitgestaltung und eine individuell festzulegende Kommunikationszeit mit der jeweiligen Dienststelle wird eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer ermöglicht.

Aufgrund der Erfahrungen im Pilotprojekt kann sich aus der Telearbeit auch der Vorteil ergeben, bereits nach Ablauf der Mutterschutzfrist im Berufsleben zu bleiben und auf Elternzeiten zu verzichten. Dies kann nicht nur aus Sicht der betroffenen Familien attraktiv sein, sondern auch für das Land als Arbeitgeber.

Die Erfahrungen des Pilotprojektes belegen, dass alternierende Telearbeit Belastungen bei Schwerbehinderten vermindern kann. Im Pilotprojekt wurde tendenziell auch für diese Personengruppe eine Reduzierung der Fehlzeiten festgestellt.

Weiterhin sind durch die Fortführung der Telearbeit ökologisch sinnvolle Effekte zu erwarten, da Fahrten von und zur Arbeit in einem größeren Umfang entfallen.

.....